



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 21.11.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/108/2017		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 06.11.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	21.11.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Flüchtlingssituation in Lüdinghausen

- a) Bericht der Verwaltung
- b) Bericht des Arbeitskreises Asyl

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

a) In den letzten Wochen und Monaten sind abgesehen von Einzelfällen keine Neuzuweisungen erfolgt. Bei den Einzelfällen handelte es sich um die Zuweisung von bereits in Lüdinghausen lebenden ehemals unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlingen, die mit Eintritt der Volljährigkeit aus der Betreuung des Jugendamtes entlassen wurden und in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Lüdinghausen wechselten. Eine Verpflichtung zur Aufnahme dieser Flüchtlinge besteht unabhängig vom Erfüllungsgrad der Aufnahmequote.

Derzeit (Stand Oktober 2017 aufgrund der Basisdaten September 2017) liegen die Erfüllungsquoten

bei den Zuweisungen nach § 50 AsylG (Personen, die sich noch im lfd. Asylverfahren befinden - Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG) bei 112 %

und

bei den Zuweisungen nach § 12a AufenthG (Flüchtlinge, die anerkannt sind oder denen subsidiärer Schutz zuerkannt worden ist – Wohnsitzauflage – Leistungsberechtigung nach dem SGB II) bei 101 %.

Kurzfristig dürften daher keine weiteren Zuweisungen zu erwarten sein.

Einen Überblick über die derzeitige Situation für den Bereich der **Leistungsbezieher nach dem AsylbLG** geben nachstehende Tabellen:

Gesamtzahl der Leistungsberechtigten zum 06.11.2017	207
davon Familien (127 Personen)	37
davon Einzelpersonen	82

Gesamtzahl der Leistungsberechtigten zum 06.11.2017	207
davon männlich	142
davon weiblich	65
davon volljährig	149
davon im Alter von 0 -1 Jahr	14
davon im Alter von 1 – 5 Jahren	11
davon im Alter von 6 – 17 Jahren	33

Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind Flüchtlinge aus Afghanistan (32), Albanien (19), Iran (14), Russland (14) und Syrien (14).

Unterbringungssituation

in Privatwohnungen	in städt. Unterkünften
33 Personen	174 Personen

Einen Überblick über die derzeitige Situation für den Bereich der **Leistungsbezieher nach dem SGB II** geben nachstehende Tabellen:

Gesamtzahl der Leistungsberechtigten zum 06.11.2017	206
davon Familien (145 Personen)	37
davon Einzelpersonen	61

Gesamtzahl der Leistungsberechtigten zum 06.11.2017	206
davon männlich	126
davon weiblich	80
davon volljährig	127
davon im Alter von 0 -1 Jahr	5
davon im Alter von 1 – 5 Jahren	23
davon im Alter von 6 – 17 Jahren	51

Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind Flüchtlinge aus Syrien (96), Irak (68), Iran (15), Eritrea (12) und Afghanistan (11).

Unterbringungssituation

in Privatwohnungen	in städt. Unterkünften
134 Personen	72 Personen

Hauptschwerpunkte der Integrationsarbeit sind und bleiben vorrangig die Punkte

- Unterbringungssituation sowie
- Vermittlung von Sprachkenntnissen einschl. Integration auf dem Arbeitsmarkt

Für die Unterbringung der hier lebenden Flüchtlinge stehen – nachdem der Mietvertrag des Gebäudes auf der Hans-Böckler-Straße ausgelaufen ist und nicht verlängert werden konnte – noch folgende Immobilien zur Verfügung:

Dattelner Str. 24
Mollstr. 7
Dorfbauerschaft 11

Am Westruper Bach 1
Am Westruper Bach 3
Mühlenstr. 68
Mühlenstr. 70
Olfener Str. 11
Ostwall 9
Rohrkamp 6
Rohrkamp 24
Seppenrader Str. 30
Stadtstannenweg 3 A

Derzeit sind in diesen Häusern 268 Plätze belegt, rein „rechnerisch“ stehen noch 55 Plätze zur Verfügung. Aber dieses ist wirklich nur eine rein rechnerische Größe – Familienkonstellationen, Nationalitäten, Religionszugehörigkeiten und sonstige in der Person von einzelnen Flüchtlingen liegende Gründe lassen es oftmals nicht zu, die Plätze auch tatsächlich zu belegen. Hinzu kommt, dass die Wohnsituation unter Integrationsgesichtspunkten so weit als eben möglich „entzerrt“ werden soll.

Die Verwaltung ist bemüht, auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt Wohnungen anmieten zu können bzw. zu finden.

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Liegenschaften ist die Aufgabe übertragen worden, den freien Wohnungsmarkt zu sichten und ggf. Gespräche mit potentiellen Vermietern zu führen. Im Erfolgsfall werden diese Informationen dann an die Abteilung Asyl weitergegeben, die in enger Kooperation mit dem AK Asyl geeignete Mieter/innen benennen kann.

Von immenser Bedeutung ist sicherlich auch die Frage, wie hier lebende Flüchtlinge in den Alltag und natürlich insbesondere auch in den beruflichen Alltag integriert werden (können).

Welche ersten Erfolge bereits zu verzeichnen sind, verdeutlichen nachstehende Übersichten. Nachrichtlich sei erwähnt, dass es auf Bundesebene eine klare und eindeutige Zuständigkeitsabgrenzung gibt. Für den Bereich der beruflichen Eingliederung bei Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG ist die Bundesagentur für Arbeit, für Leistungsberechtigte nach dem SGB II der Kreis Coesfeld/die Stadt Lüdinghausen zuständig. Das heißt sicherlich nicht, dass nicht auch die Stadt Lüdinghausen in Einzelfällen des AsylbLG tätig wird.

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (Asylverfahren sind negativ abgeschlossen)

lfd. Nr.	Geschl.	Geb. Datum	Nationalität	abgelehntes Asyl Verf.	Ausb. Duldung	Geringfügig	Soz. Pflichtig	Ausbildung	Praktikum	Bemerkungen
1	m	08.01.1987	irakisch		1			1		Ausbildung Friseur
2	m	01.05.1994	pakistanisch	1			1			Hilfskraft Hausverwaltung
3	w	01.03.1965	serbisch	1		1				Aushilfe
4	m	20.02.1969	albanisch	1			1			Fliesenleger
5	m	17.07.1985	nigerianisch		1			1		Ausb. Fachkraft f. Lagerlogistik
6	m	22.10.1986	ghanaisch		1			1		Ausbildung Kfz Mechatroniker
7	m	14.02.1990	nigerianisch	1		1				Aushilfskraft Landwirtschaft
8	m	09.01.1996	indisch	1		1				Pizzabäcker
9	m	08.03.1976	indisch	1			1			Küchenhilfe
10	m	21.05.1990	algerisch	1					1	Fachhelfer Metalbau
11	m	04.06.1990	ghanaisch		1			1		Altenpfleger
12	m	05.07.1976	albanisch	1			1			Reinigungskraft
				8	4	3	4	4	1	
				12		12				

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (Asylverfahren sind noch nicht abgeschlossen)

lfd. Nr.	Geschl.	Geb. Datum	Nationalität	lfd. Asyl Verf.	Geringfügig	Soz. Pflichtig	Ausb.	EQ	Prakt.	Bemerkungen
1	m	20.01.1992	syrisch	1	1					Küchenhilfe
2	m	15.11.1993	irakisch	1		1				Küchenhilfe
3	m	29.07.1992	afghanisch	1					1	Bauhelfer
4	m	17.07.1992	Sri Lanka	1		1				Reiniger
5	m	05.05.1975	pakistanisch	1	1					Küchenhilfe
6	m	29.08.1987	guinesisch	1		1				Fachhelfer Metalbau
7	m	02.02.1978	guinesisch	1		1				Fleischverarbeiter
8	m	06.04.1993	guinesisch	1		1				Kartonaufschneider
9	m	01.01.1997	guinesisch	1				1		Maler
10	m	28.04.1996	afghanisch	1			1			Ausb. Medientechnologe
11	m	15.08.1982	iranisch	1	1					Produktionsmitarbeiter
12	m	27.04.1991	marokanisch	1		1				Lagerhelfer
13	m	25.12.1984	türkisch	1		1				Küchenhelfer
14	m	15.10.1992	irakisch	1			1			Bäcker
15	m	05.09.1986	bangl.	1	1					Küchenhilfe
16	m	01.05.1993	pakistanisch	1	1					Küchenhilfe
17	m	24.05.1988	armenisch	1		1				Helfer
18	m	04.07.1984	nigerianisch	1			1			Ausbildung Fachlagerist
19	m	19.03.1966	ghanaisch	1	1					Reinigungshelfer
20	m	12.01.1980	Sri Lanka	1		1				Küchenhilfe
21	m	17.04.1971	Sri Lanka	1		1				Reinigungskraft
22	m	23.07.1992	pakistanisch	1	1					Küchenhilfe
23	m	24.03.1999	afghanisch	1	1					Küchenhilfe
24	m	01.06.1994	afghanisch	1				1		Verkaufshelfer
25	m	22.12.1984	bangl.	1		1				Küchenhilfe
26	m	01.01.1997	iranisch	1			1			Ausbildung Maler
27	m	01.01.1999	afghanisch	1			1			Ausbildung Fliesenleger
28	m	27.09.1998	afghanisch	1			1			Ausb. Einzelhandelskaufmann
29	m	13.06.1997	albanisch	1				1		Koch
30	m	01.03.1998	guinesisch	1				1		Kfz-Mechatroniker
31	m	15.07.1997	nigerianisch	1			1			Fachlagerist
				31	8	11	7	4	1	
				31	31					

Leistungsberechtigte nach dem SGB II

Gesamtzahl aller Leistungsbezieher	206
davon erwerbsfähig i. S. des SGB II (ab Vollendung des 15. Lj./vermittlungsrelevante Zahl)	133
davon versorgt	
in schulischer Ausbildung	23
über Integrationsmaßnahmen „Sprachkurse“ in Grundkursen 77 in Aufbaukursen 2 in berufsbezogener Sprachförderung 1	80
in Beschäftigung Teilzeitbeschäftigung 1 Einstiegsqualifizierung 1 Bundesfreiwilligendienst 1	3
in „Übergangsphase“ Termin mit der Hilfeplanung Kreis Coesfeld bereits terminiert 6 Kinderbetreuung derzeit noch nicht sichergestellt 1	7
aus sonstigen Gründen Pflege naher Angehöriger 1 vorübergehende Arbeitsunfähigkeit 1 Elternzeit 15	17
davon noch in Prüfung (Gespräch mit dem örtl. Fallmanagement erfolgt kurzfristig)	3

b) Zu Fragen der Integration, den Schwierigkeiten und Erfolgen bei und in der täglichen Arbeit sowie zu künftigen Handlungsfeldern und Erfordernissen wird der Sprecher des AK Asyl, Herr Ulrich Beckerling, in der Sitzung berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
